

Inhalt

Einführung.....	1
Trainingspauschale.....	2
Gruppenwechsel, Startrechtwechsel, Lehrgänge und Trainingslager - Zuschuss.....	3
Meldungen zu Einladungswettkämpfen & Kreismeisterschaften.....	4
Meldungen zu Unterfränkischen Meisterschaften.....	5
Meldungen zu Bayerischen Meisterschaften.....	6
Meldungen zu Süddeutschen & Deutschen Meisterschaften.....	7
Fahrtkostenabrechnung & Spendenquittungen.....	8
Bankverbindung der Schwimmabteilung.....	9

INFO MAPPE

SAISON 2016/2017

Einführung

ZIELE DER SCHWIMMABTEILUNG / GRUPPENSTRUKTUR

Die Schwimmabteilung will sportlich als Fernziel auf einem Niveau einer 2. Bundesliga-Mannschaft agieren können, jedoch zählt bei uns nicht nur der Leistungssport. Auch Aktive, die keine Wettkämpfe schwimmen möchten, sind bei uns willkommen. Hierzu bedarf es einer flexiblen Gruppenstruktur, die auf die jeweilige Entwicklung der Gruppen in jeder Saison Rücksicht nimmt.

FINANZIERUNG DER ABTEILUNG

Die Schwimmabteilung des SSKC Poseidon bekommt Ihren Hauptetat vom Hauptverein. Da dieser jedoch bei weitem nicht ausreichend für eine Saison ist, hilft der Förderverein der Schwimmabteilung durch seine Einnahmen bei eigenen Schwimmfesten und sonstigen Sponsorentätigkeiten. Weiterhin haben wir vor einigen Jahren eine Trainingspauschale für jeden Aktiven eingeführt, um die stetig ansteigenden Kosten für eine Saison bewältigen zu können.

REGELUNGEN UND TRANSPARENZ

Mittels dieser Info-Mappe wollen wir Ihnen unsere Regelungen erläutern und damit eine Transparenz innerhalb der Schwimmabteilung erreichen.

ATTESTE

Jeder Schwimmer - auch die Sportler der Masters - hat jährlich ein sportärztliches Attest abzugeben (auch wenn keine Wettkämpfe bestritten werden). Das Attest muss bei der sportlichen Leitung vorliegen, sonst kann und wird es zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb kommen.

Trainingspauschale

Wie schon erwähnt, stellt die Trainingspauschale eine wesentliche Säule für die Finanzierung der Abteilungsarbeit, d.h. Training, Teilnahme an Wettkämpfen, etc. dar. Die Pauschalen werden gestaffelt gemäß der jeweiligen Anmietung von Schwimm- und Turnhallen und Wettkampfteilnahmen.

PAUSCHALEN

GRUPPE	PAUSCHALE	<u>Aktive der Jahrgänge 2009 und älter</u>
A = Anfänger	35 EUR	Hinzu kommt die
Ü = Übergang 1x Training	40 EUR	DSV Lizenzgebühr pro Aktiven in
Ü = Übergang 2x Training	50 EUR	Höhe von 15 EUR/Jahr.
N = Nachwuchs	60 EUR	Diese Gebühr ist ab einem Alter
W = Weiterentwicklung 1	80 EUR	von 8 Jahren zu entrichten. Die
W = Weiterentwicklung 2	70 EUR	Gebühr für Erstregistrierung
W = Weiterentwicklung 3	40 EUR	beim DSV in Höhe von 10 EUR
L = Leistung 1	110 EUR	wird bei erstmaliger Teilnahme an
L = Leistung 2	90 EUR	einem Wettkampf fällig.
L = Leistung 3	80 EUR	
M = Masters	35 EUR	

Die Schwimmabteilung will jedoch Familien mit mehreren Aktiven fördern und ermäßigt die Pauschale ab dem 2. Aktiven innerhalb einer Familie. Als 1. Aktiver wird dabei immer das Mitglied der leistungshöheren/-gleichen Gruppe bezeichnet.

ERMÄSSIGUNGEN

GRUPPE	ERMÄSSIGUNG
2. Aktiver	50%
3. Aktiver	75%
Ab dem 4. Aktiven	100%

WEITERE HINWEISE

Während der Saison werden wir die Gruppen informieren, wann und wie die Pauschale/Gebühr zu entrichten ist. Die Aktiven der Masters Gruppen sowie der Wasserballer überweisen die Lizenzgebühr (siehe Rubrik **Pauschalen**) nach dem ersten geschwommenen Wettkampf im Jahr ohne Aufforderung auf das Abteilungskonto.

Gruppenwechsel, Startrechtwechsel, Lehrgänge und Trainingslager - Zuschuss

GRUPPENWECHSEL

Der Gruppenwechsel erfolgt in der Regel am Ende der Saison und nach Absprache und Einschätzung der sportlichen Leitung und der betroffenen Trainer.

STARTRECHTWECHSEL

Möchte ein Schwimmer von einem anderen Verein zum Poseidon wechseln, muss dieser die Startrechtwechsel-Gebühren des DSV übernehmen.

Falls für den Wettbewerb der Deutschen-Mannschafts-Meisterschaft (DMS) die Erstanfrage von der Schwimmabteilung an den Aktiven gestellt wird, übernimmt die Schwimmabteilung die Startrechtwechsel-Gebühren.

LEHRGÄNGE

Wird ein Schwimmer aufgrund seiner sportlichen Leistungen zu Verbandsmaßnahmen (ab Landesebene) eingeladen, fördert die Schwimmabteilung diese Maßnahmen mit einer 50%igen Bezuschussung der Lehrgangsg Gebühr oder Gebühr eines Wettkampfes.

ZUSCHUSS ZUM TRAININGSLAGER

Der VFS (Verein zur Förderung des Schwimmsports im SSKC Poseidon) unterstützt je nach aktueller Finanzlage die Sportler der Mannschaften, die ein Trainingslager besuchen. Die Höhe der Unterstützung wird jedes Jahr neu festgelegt.

Meldungen zu Einladungswettkämpfen & Kreismeisterschaften

MELDEANZAHL EINLADUNGSWETTKÄMPFE

Bei Einladungswettkämpfen werden maximal 4 Starts pro Tag von der Abteilung bezahlt. Wenn mehr Starts gewünscht werden, überweisen die Eltern nach Absprache mit dem Trainer das zusätzliche Startgeld unaufgefordert auf das Abteilungskonto.

MELDEANZAHL KREISMEISTERSCHAFTEN

Bei Kreismeisterschaften werden maximal 5 Starts pro Tag von der Abteilung bezahlt. Wenn mehr Starts gewünscht werden, überweisen die Eltern nach Absprache mit dem Trainer das zusätzliche Startgeld unaufgefordert auf das Abteilungskonto.

EIGENE WETTKÄMPFE

Bei Veranstaltungen, die wir ausrichten, gilt diese Meldeanzahl - Regelung nicht. Bei kindgerechten Wettkämpfen ist jedoch die maximale Anzahl von 6 Starts pro Tag zu beachten (Regelung laut DSV).

REGENERATIONSPAUSEN

Unabhängig von der Meldeanzahl pro Tag ist bei allen Wettkämpfen darauf zu achten, dass genügend Pausen (mindestens 30 Minuten zwischen 2 Starts) für die Aktiven mit eingeplant werden.

Meldungen zu Unterfränkischen Meisterschaften

PFLICHTZEITEN

Hat ein Aktiver keine Pflichtzeit erreicht, wird er für den Wettkampf nicht gemeldet.
Es werden nur die Strecken gemeldet, wofür der Aktive eine Pflichtzeit hat.

MELDEGELD

Das Meldegeld wird von der Schwimmabteilung übernommen.

ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Eventuell anfallende Übernachtungskosten sind von den Aktiven bzw. den Eltern zu begleichen.

Meldungen zu Bayerischen Meisterschaften

PFLICHTZEITEN

Hat ein Aktiver **keine Pflichtzeit** (egal welche Strecke) erreicht, wird er für den Wettkampf nicht gemeldet (auch wenn er mehrere Pflichtzeiten knapp verfehlt hat).

Hat ein Aktiver **eine oder mehrere Pflichtzeiten** (egal welche Strecke) für eine Meisterschaft erreicht, kann der Trainer in Abstimmung mit den betreffenden Eltern für diesen Wettkampf weitere Strecken melden. Dies gilt für eine weitere 100m, 200m oder 400m Strecke, wenn die Pflichtzeit für diese Strecke maximal um 1 Sekunde verfehlt wurde oder für eine weitere 50m Strecke, wenn die Pflichtzeit maximal um 0,3 Sekunden verfehlt wurde.

Hat der Sportler die Pflichtzeit nicht, aber es besteht eine berechtigte Chance auf Medaillen, ist nach Rücksprache mit der Schwimmabteilung eine Meldung möglich.

REUEGELD (ENM)

Falls die Pflichtzeit an diesem Wettkampf ebenfalls nicht erreicht wird, muss das Reuegeld, bzw. ENM, (ca. 35 Euro pro überschrittener Pflichtzeit) von den Eltern ohne Aufforderung auf das Abteilungskonto überwiesen werden. Das Meldegeld wird von der Schwimmabteilung übernommen.

ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Übernachungskosten der Aktiven werden von der Schwimmabteilung zu 50% (max. 25 €) pro Person / Nacht (inkl. Frühstück) übernommen. Restbeträge sind von den Eltern zu begleichen. Hat ein Aktiver seinen ersten Start nicht am selben oder darauffolgenden Tag der Anreise am Wettkampfort, so ist die erste Übernachtung von dem Aktiven/Eltern zu begleichen.

Bei Mastersmeisterschaften haben die Aktiven selbst Ihre Übernachtungskosten zu begleichen.

Meldungen zu Süddeutschen & Deutschen Meisterschaften

PFLICHTZEITEN

Hat ein Aktiver **keine Pflichtzeit** (egal welche Strecke) erreicht, wird er für den Wettkampf nicht gemeldet (auch wenn er mehrere Pflichtzeiten knapp verfehlt hat).

Hat ein Aktiver **eine oder mehrere Pflichtzeiten** (egal welche Strecke) für eine Meisterschaft erreicht, kann der Trainer in Abstimmung mit den betreffenden Eltern für diesen Wettkampf weitere Strecken melden. Dies gilt für eine weitere 100m, 200m oder 400m Strecke, wenn die Pflichtzeit für diese Strecke maximal um 1 Sekunde verfehlt wurde oder für eine weitere 50m Strecke, wenn die Pflichtzeit maximal um 0,3 Sekunden verfehlt wurde.

Hat der Sportler die Pflichtzeit nicht, aber es besteht eine berechtigte Chance auf Medaillen, ist nach Rücksprache mit der Schwimmabteilung eine Meldung möglich.

REUEGELD (ENM)

Falls die Pflichtzeit an diesem Wettkampf ebenfalls nicht erreicht wird, muss das Reuegeld, bzw. ENM, (ca. 50 Euro pro überschrittener Pflichtzeit) von den Eltern ohne Aufforderung auf das Abteilungskonto überwiesen werden. Das Meldegeld wird von der Schwimmabteilung übernommen.

ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Übernachungskosten von den Aktiven werden von der Schwimmabteilung zu 100% (max. 60 EUR) pro Person / Nacht (inkl. Frühstück) übernommen. Hat ein Aktiver seinen ersten Start nicht am selben oder darauffolgenden Tag der Anreise am Wettkampfort, so ist die erste Übernachtung von dem Aktiven/Eltern zu begleichen.

Bei Mastersmeisterschaften haben die Aktiven selbst Ihre Übernachtungskosten zu tragen.

Fahrtkostenabrechnung & Spendenquittungen

FAHRTKOSTENABRECHNUNGEN

Trotz der Einführung der Trainingspauschale haben wir leider keinen finanziellen Spielraum, Fahrtkosten für Wettkämpfe und Trainingsfahrten direkt zu erstatten. Wir bitten jeden darum, zum Training Fahrgemeinschaften zu organisieren und sich bei Fahrten zu Wettkämpfen abzuwechseln.

SPENDENQUITTUNGEN

Fragen zu Spendenquittungen bis zum 30.12. an Alexandra Reibenspiess (familie.reibenspiess@t-online.de) zu richten.

BANKVERBINDUNG DER SCHWIMMABTEILUNG

Inhaber: SSKC Schwimmen
IBAN: DE90 7955 0000 0000 5109 41
BIC: BYLADEM1ASA
Sparkasse Aschaffenburg

BANKVERBINDUNG DES FÖRDERVEREINS

Inhaber: Verein zu Förderung des Schwimmsports
IBAN: DE20 7955 0000 0000 0555 25
BIC: bYLADEM1ASA
Sparkasse Aschaffenburg